

# Solidarität



## Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 47 • 38. Jahrgang

Berlin, den 19. November 1932

### Die neue Entlohnung im Buchdruckgewerbe

Die Verhandlungen vor dem Zentralschlichtungsamt haben nach mehr als zweitägiger Dauer ein Ergebnis gebracht, das die Kolleginnen und Kollegen weiter unten finden. Wie wir schon mitgeteilt haben, waren die Verhandlungen mit den Vertretern der Prinzipale ohne Erfolg. Bei den Anträgen des Deutschen Buchdrucker-Vereins, der allen Ernstes einen weiteren Lohnabbau in beträchtlichem Ausmaß anstrebte, mußte eine Verständigung ein Ding der Unmöglichkeit bleiben. Die Unternehmer wollten nicht einsehen, daß das Unrecht von Frankfurt a. M. beseitigt oder mindestens gemildert werden muß, und alle Anstrengungen unserer Vertreter waren verlorene Mühe. Als am 9. November das Zentralschlichtungsamt unter dem Vorsitz von Professor Brahn seine Tätigkeit aufnahm, wurde erneut die rechtliche Anzulässigkeit des Schiedspruchs vom 16. September von unseren Verhandlern betont, so daß die Schlichterkammer in einer besonderen Sitzung dazu Stellung nehmen mußte. Die Einigungsversuche der drei unparteiischen Herren jedoch waren vergeblich.

Das Plenum wurde aufgefordert, die zu den Verhandlungen gestellten Anträge zu begründen. Von allen Tarifkreisen waren von beiden Seiten Vertreter erschienen, die eine eingehende Begründung ihrer Forderungen dem Zentralschlichtungsamt unterbreiteten. Dabei kam es oft zu scharfen Auseinandersetzungen der beiderseitigen Kreisvertreter; wobei von den Unternehmern die schon 2-mal aufgestellte und zurückgewiesene Behauptung erhoben wurde, nicht das Hilfspersonal selbst, sondern nur die Verbandsvertreter seien unzufrieden mit der jetzigen Lohngestaltung. Natürlich fand diese durch nichts bewiesene Unterstellung scharfste Zurückweisung. Ein Unternehmervertreter hatte sogar die Sitten, von einer Seite der „Solidarität“ zu sprechen, die erst die Stimmung der Mitglieder gegen die Unternehmer ausgelöst haben soll. Dem Herrn sei geraten, die nächste Mitgliederversammlung des Hilfspersonals aufzusuchen und seine Anwürfe zu wiederholen. Er würde sein blaues Wunder erleben und sich die Antwort der Kollegen nicht hinter den Spiegel stecken.

Allem siehe aber ein Herr aus Mitteldeutschland die Krone auf, der den Verbandsvertretern rein selbstjüchtige Motive für ihre Tätigkeit bei den Lohnverhandlungen unterjoch. Er behauptete nämlich, die Organisationsvertreter kämpften nur um ihre Existenz, und wollte damit zum Ausdruck gebracht haben, nicht das Wohl der Mitglieder, die mit ihrem Los ganz zufrieden seien, liege unseren Verhandlern am Herzen, sondern allein die Sorge um ihre Stellung triebe die Verbandsvertreter zu ihrem Vorgehen gegen die Unternehmer. Wir wollen nicht annehmen, daß diesem Herrn dieser Gedanke deshalb so nahe lag, weil er zufällig an die Herren Vertreter der Unternehmerorganisation gedacht hat.

Im allgemeinen aber, das muß anerkannt werden, wurde auf der Gegenseite wohl scharf und bestimmt, jedoch sachlich und recht geschickt argumentiert. Die Schlichterkammer brauchte lange Zeit, um das ihr übergebene Material zu verarbeiten. Erst am frühen Morgen des 11. November trat sie mit einer Entscheidung vor das Plenum, die folgenden Wortlaut hat:

#### Wichtig!

In der Tarifstreitigkeit über die Abänderung des Lohn tariffs für das deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein G. V. einerseits und dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, dem Graphischen Zentralverband andererseits

hat das gemäß § 16 des Reichstarijs für das deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal gebildete Zentral-Schlichtungsamt auf Grund der Verhandlungen vom 8. bis 11. November 1932, an welchem teilgenommen haben die Herren

- Professor Dr. Brahn, Dr. Depène, Dr. Piskert  
als unparteiische Vorsitzende,
- Dr. Petersmann, Dr. Woelfel, Scheuer  
als Arbeitgeberbeißer,
- Hornke, Gloth, Hornbach  
als Arbeitnehmerbeißer,

am 11. November 1932 folgenden

#### Schiedspruch

gefällt und verkündigt:

1. Die im Schiedspruch vom 16. September 1932 festgelegten Löhne des Lohn tariffvertrages bleiben mit nachfolgenden Abänderungen bestehen:

	Männliche Hilfsarbeiter RM.	Anlegerinnen RM.	Sonstige Hilfsarbeiterinnen RM.
Köln .....	39,20	26,80	22,40
Frankfurt a. M. ....	39,-	26,80	22,40
Leipzig .....	39,20	26,80	22,40
Südtirol .....	37,50	26,05	21,65
Berlin .....	41,-	28,39	23,25
Hamburg .....	40,-	27,30	22,55
Königsberg .....	33,10	22,75	18,55
Die Städte:			
Frankfurt a. M. ....	39,20	26,80	22,40
München .....	37,50	26,05	21,65
Mürnberg .....	35,07	23,84	19,51

2. Ziffer 2 und 3 des Lohn tariffvertrages bleiben unverändert; in 3 heißt es statt „ermäßigen“ — „ändern“, statt „gesenkt“ — „verändert“.

Ziffer 4 fällt fort.

3. Dieser Lohn tariffvertrag tritt am 12. November 1932 in Kraft und ist erstmalig mit sechs wöchentlicher Frist zum 30. April 1933 und weiterhin laufend gleichfalls mit sechs wöchentlicher Frist an jedem Freitag kündbar.

- Dr. Brahn. Dr. Depène. Dr. Piskert.

Dieser angenommene Schiedspruch wurde nach Mitteilung an die Parteien von den beteiligten Parteien angenommen. (gez.) Dr. Brahn.

Mit dieser Entscheidung ist eine Milderung des ungerechten Schiedspruchs von Frankfurt a. M. erreicht, wenn auch eine Erfüllung unserer Forderungen in vollem Umfange nicht erzielt werden konnte. Die Mitglieder werden verstehen, daß es in heutiger Zeit, da überall noch Abbauforderungen erfüllt werden, ungemein schwer ist, auch nur die geringste Lohnerhöhung durchzusetzen. Immerhin haben wir die Genugtuung, daß sich die Schlichter unseren Argumenten nicht haben ganz verschließen können. Nach reiflicher Würdigung aller Umstände stimmten unsere Vertreter dieser Entscheidung zu, die damit Lohngefes für das Hilfspersonal für beide Parteien bis 30. April 1933 geworden ist. Dabei ist besonders zu beachten, daß Vereinbarungen, die vor dem 23. Juni 1932 mit niederen Sätzen zwischen Personal und Betriebsleitungen geschlossen worden sind, keine Gültigkeit mehr haben und in allen Druckereien nach diesem Lohn tariff zu bezahlen ist. Die Änderung zu 2 ist rein redaktioneller Art und hat keine materielle Bedeutung. In Punkt 3 ist die Kündigungsfrist festgesetzt, so daß es wegen der Aufkündigung des Vertrages zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien nicht mehr kommen kann.

Wir können die neue Lohnregelung, obwohl unsere Wünsche nicht volle Berücksichtigung erfahren haben, immerhin als eine Wendung zum Besseren ansehen. Wie weit wir auf dem Wege zu einem gerechten Lohn kommen werden, hängt von der Aktivität der Mitglieder und von unserem organisatorischen Zusammenhalt ab. Auf diesem Gebiet hat sich während der nächsten Monate unsere regste Wirksamkeit zu entfalten. Sie bestimmt mit in erster Linie, verbunden mit einer geschickten und tatkräftigen Vertretung, Erfolg oder Mißerfolg bei der zukünftigen Gestaltung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

### Am Wendepunkt?

Bei aller Kritik, die wir an der neuen Entlohnung für das Hilfspersonal im Buchdruckgewerbe legen müssen, an einer Entlohnung, die uns nicht befriedigt und die uns nicht das bringt, was wir billigerweise verlangen können, müssen wir die Umstände würdigen, die dazu geführt haben, wenn wir sie auch nur ungenügend begreifen wollen.

Worauf es jetzt ankommt, ist die unveräußerliche Bereitschaft, die geltenden Grundzüge des Lohn tariffsystems nur als Erscheinungen eines Übergangszustandes zu bewerten, die es zu gegebener Zeit zu überwinden gilt.

Dabei soll nicht übersehen werden, daß mit dem vorliegenden Ergebnis schon ein kleiner, aber bedeutender Schritt nach dieser Richtung hin getan worden ist. Insofern, als nunmehr auch wieder die Kolleginnen und Kollegen voll in den Geltungsbereich des Lohn tariffs zurückbezogen worden sind, die in der tariflosen Zeit vor dem Frankfurter Diktat Lohnvereinbarungen eingegangen waren, die unter den Sätzen dieses Diktats gelegen haben. Es kam darauf an, tariflose Zwischenräume zu schließen, die, auf weitere Sicht gesehen, die Gefahr der Ausdehnung in sich bargen, die durch die Tatsache ihres Vorhandenseins eine ständige Empfehlung zur Nachahmung bei sich irgenwie bietenden Gelegenheiten abgaben. Diese Gefahr ist gebannt; der Verband hat ein gar nicht so unwichtiges Nachgefeht um die Rückgewinnung tariflicher Frontabschnitte kleineren Ausmaßes einwandfrei gewonnen. Dabei sollen jedoch jene Abschnitte nicht in Vergessenheit geraten, die von weniger als fünf Hilfsarbeitern besetzt gehalten werden. Diese Kolleginnen und Kollegen aus den „Segnungen“ „freier“ Lohnvereinbarungen, aus den paradiesischen Bedingungen patriarchalischer Verhältnisse sobald als möglich zu befreien, wollen wir jenen zahlreichen Aufgaben zurechnen, zu deren Bewältigung wir berufen sind.

Alle diese Überlegungen aber sinken im selben Augenblick auf die Stufe des zweiten Ranges hinab, da wir uns vergegenwärtigen, daß unsere Lohnbewegung zum ersten Male nach langen Jahren unausgefehter Lohnsenkungen, inmitten einer sozialen Umwelt, die von der Vorstellung des Lohnabbaues ausschließlich beherrscht wird, mit einer Lohn erhöhung überhaupt abgeschlossen hat. Damit ist, vielleicht nicht einmal nur für unseren Bereich, eine Entwicklung herumgeworfen worden, deren Ende bis dahin noch in undurchdringliches Dunkel gehüllt war. Stärker als andere nicht so stark wie wir organisierte Berufsgruppen haben wir in der zurückliegenden Zeit empfinden müssen, was es bedeutet, neben dem gewerblichen Unternehmertum eine reaktionäre Staatsgewalt zum Gegner zu haben. Nicht ohne zureichenden Grund haben wir die Auffassung, daß unsere tariflichen Löhne niemals den augenblicklichen Tiefstand erreicht hätten, wäre der Austrag des Kampfes um den Lohn lediglich den unmittelbar beteiligten Gruppen überlassen geblieben. Wir haben manche Schlacht verloren, nicht, weil wir zu schwach oder die Unternehmer überlegen stärker als wir gewesen wären, sondern deshalb, weil unsere Gegen-

angriffe in den Stachelbrautverhauen der staatlichen Gewalt steckenbleiben mußten. Trotzdem nichts zu beobachten gewesen war, was darauf schließen lassen konnte, daß diese Stachelbrautverhauen beseitigt worden waren, haben wir den Kampf gegen die Not der Kollegenchaft unternommen. Die objektive Sachlage war also gegenüber früheren Abschnitten in keiner Weise wesentlich verändert. Nur in einem Betracht: die Gebud der Kollegenchaft war zu Ende, der jahrelange Druck reaktionärer Elendsdiensten hatte die Kräfte reifen lassen, die zum Wagnis des Außersten entschlossen waren. Und indem diese Kräfte unter vorsichtig wägender Führung zum Einmarsch herangezogen wurden, zeigte es sich, daß die Koalition auf der Gegenseite es für ratsam erachtete, zum ersten Male wieder eine Stellung zu räumen.

Damit ist etwas ungemein Bedeutsames offenbar geworden: dieser Staat, der sich durch seine Regierung mit dem Unternehmertum gegen die Arbeiterchaft verschoren hat, ist gegenüber entschlossenen und disziplinierten Arbeitergruppen nicht mehr stark genug, die ihm innewohnenden Verelendungstendenzen weiterhin in die Tat umzusetzen; seine Kraft reicht nur noch aus, dem Unternehmertum in Verleumdungsstellungen Bestand zu leisten. Durch nichts wurde diese Sachlage deutlicher klar gestellt, als durch das völlige Untertauchen aller Unternehmersforderungen, die in Übereinstimmung mit bereits vorher gemachten Ankündigungen auf eine weitere Verschlechterung des Lohnniveaus der Kollegenchaft hinausliefen. Diese haben zwar ihre Rolle gespielt; im Mittelpunkt der Bewegung aber standen das Vorhaben und die Forderungen der Kollegenchaft, sie haben der Bewegung ihr Gepräge gegeben. Das Ergebnis beweist es.

Wir wissen nun, daß die Zeiten der ausschließlichen Verteidigung für uns beendet sind. Die Vertauschung der Rollen, auf die wir ungeduldig gewartet haben, hat begonnen. Wir werden manches, was auf die Dauer unentbehrlich ist, wiederholen haben, und nicht zuletzt der Ausgang dieser Bewegung spricht dafür, daß es uns gelingen wird. Die Aussichten des Gelingens aber hängen in erster Linie davon ab, daß die gesamte Kollegenchaft die Zugehörigkeit zum Verband, die Werbung Unorganisierten, die gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten und Funktionen und das Vertrauen zu einer Führung, die sich weder zu träger Wagnislust noch zu ausschließlichen Wagnissen verleiten läßt, an der Wende unserer lohnpolitischen Entwicklung ersterer aufjaßt denn je. Nur so können die Kräfte wachsen und reifen, die der lohnpolitischen Wende eine in unserem Sinne gelegene Fortentwicklung zu geben vermögen.

## Die Lohnsteuer der Kurzarbeiter

Aus verschiedenen Betrieben wird über Differenzen wegen der Berechnung der Lohnsteuer für Kurzarbeiter berichtet. Nach dem Einkommensteuergesetz ist für die Berücksichtigung der steuerfreien Beträge maßgebend der Lohnzahlungszeitraum und nicht der Lohnberechnungszeitraum. Ein Kurzarbeiter also, der beispielsweise nur drei Tage in der Woche arbeiten kann, weil der Betrieb nicht so viel Aufträge hat, um ihn voll beschäftigen zu können, hat trotzdem Anspruch auf den ihm sonst zustehenden vollen steuerfreien Wochenbetrag. Diese Vorschrift des § 8 der Durchführungsbestimmungen über den Lohnsteuerabzug vom 5. September 1925 wird von vielen Unternehmern immer wieder vergessen. In diesem Paragraphen sind Kurzarbeit und Krankheit nur als Beispiel erwähnt, daneben gibt es noch andere Fälle, in denen der Arbeiter gleichfalls ohne sein Verschulden für einige Tage des Lohnzahlungszeitraumes keinen Lohn erhält. So bei Ausperrungen, Betriebsstörungen und für mitten in den Lohnzahlungszeitraum fallende Feiertage. In allen diesen und ähnlichen Fällen ist, wenn die Lohnzahlung üblicherweise wöchentlich, d. h. in der Kalenderwoche einmal erfolgt, dem Arbeiter stets der volle steuerfreie Wochenbetrag (einschließlich der Familienermäßigung) gutzuschreiben, und nicht etwa der steuerfreie Tagesbetrag, wie es manche Unternehmer immer wieder versuchen. Der steuerfreie Tagesbetrag kommt nur dann in Betracht, wenn die Lohnzahlung normalerweise täglich erfolgt.

Unklarheit herrschte bisher über die Frage, wie die Berücksichtigung der steuerfreien Lohnbeträge zu erfolgen hat, wenn die Betriebseinschränkung in der Weise durchgeführt wird, daß die im Monat mögliche Arbeitszeit auf zwei oder drei Wochen verteilt wird. Die Kurzarbeiter, die jede Woche beschäftigt werden, stehen sich steuerlich günstiger als diejenigen, die jede zweite oder dritte oder vierte Woche aussetzen müssen, obwohl sie im Monat insgesamt auch nicht mehr Stunden arbeiten als die jede Woche in Kurzarbeit beschäftigten.

Während den in jeder Woche beschäftigten Kurzarbeitern der steuerfreie Wochenbetrag viermal im Monat zur Verrechnung kommt, geschieht dies bei den

anderen nur zwei oder höchstens dreimal. Das wirkt sich praktisch wie folgt aus: Ein lediger Arbeiter, der wöchentlich in 24 Stunden 16,80 M., in vier Wochen also 67,20 M. verdient, hat keine Lohnsteuer zu zahlen, da sein Wochenlohn unter der steuerfreien Grenze von 24 M. bleibt. Ist die Arbeitszeit so verteilt, daß zwei Wochen je 48 Stunden gearbeitet wird, in den anderen zwei Wochen die Arbeit aber ganz ruht, verdient der Arbeiter wöchentlich 33,60 M., wovon er einschließend des Lebenszuschlages eine Mark Lohnsteuer zu zahlen hat; im Monat sind das 2 M. Während der eine Arbeiter also steuerfrei ist, muß der andere 2 M. zahlen, obwohl beide genau das gleiche Einkommen haben.

Zur Beseitigung dieses Unrechts hat der Vorstand des ADGB beim Reichsfinanzministerium entsprechende Schritte unternommen. Die Regierung erkennt die Berechtigung der Forderungen an; eine gesetzliche Regelung dieser Fälle wird sie dadurch heranzukommen, daß die Unternehmer von sich aus für Abhilfe sorgen. Die Unternehmer sollen auch bei wöchentlich unterbrochener Kurzarbeit den wöchentlichen Lohnzahlungszeitraum beibehalten, und ihn dort, wo er nicht mehr besteht, wieder einführen. Das heißt, es sollen auch in solchen Betrieben, in denen die im Monat mögliche Arbeitszeit anfangs gleichmäßig auf alle vier Wochen zu verteilen aus auf drei oder gar nur zwei Wochen verteilt ist, die Lohnzahlungen trotzdem auf vier Wochen verteilt werden, um dadurch alle Arbeiter jede Woche in den Genuß des vollen ihnen zustehenden steuerfreien Betrages zu bringen.

Im Interesse der Arbeiter ist es zu wünschen, daß die Unternehmer auf den Vorschlag des Reichsfinanzministeriums eingehen. Der jahrelange gering entlohnte Arbeiter hat ebenfalls Anspruch auf Berücksichtigung seiner Interessen.

## Erziehung zur Arbeitsfreude

Worte eines Generaldirektors an struppellose Vorgesetzte

Gerade in der heutigen Wirtschaftskrise bemerkt man in den Betrieben wieder eine rücksichtslose Hervorhebung des Hausherrenstandpunktes. Anstatt sich auf imponierende Überlegenheit des Geistes, auf qualifizierte Sachverständnisse und verantwortungsvollen Führerwillen zu stützen, verfallen viele Unternehmer und Vorgesetzte in eine rohe, unhöfliche, militärische Art des Befehlens. Da aber auch auf der Arbeiterseite eine sehr reizbare Stimmung herrscht, enden diese Reibereien nur zu oft mit einem Kampfe vor dem Arbeitsgericht. In milderen Fällen güchtet der autoritative Betriebsobst eine starke Misstimmung gegen die tägliche Berufsarbeit.

Im wohlthuenden Gegensatz hierzu stehen die Worte von Generaldirektor Dr. R. Schöner. Er ist Leiter des in Wien befindlichen Meinkonzerns, eine der größten Lebensmittelunternehmungen in ganz Europa. Dieser hohe Unternehmerfunktionär kam von der Botanik zur Industrie und hatte demgemäß etwas anderen Blick für das organische Leben als die anderen Herren des Kapitals. Gewiß ist auch Schöner ein ausgeprägter Kapitalist, auf tayloristische Betriebsführung und höchste Betriebsrentabilität eingestellt. Aber trotzdem möchte er die Würde des arbeitenden Menschen auch im Produktionsprozeß wahren. In seinen sieben Leitfäden, die er gelegentlich eines Vortrages in der „Arbeitsgemeinschaft für Psychotechnik in Österreich“ darlegte, heißt es als fünfter Grundsatz:

„Bachtung der Arbeiterinteressen. Der Arbeiter hat ein Recht darauf, als freier Mann behandelt zu werden, der sich seine Arbeitskraft verkauft. Höfliches Betragen ihm gegenüber ist um so leistungsfähiger, als man dem Arbeiter außer seinem Lohn und dieser Höflichkeit nichts geben kann.“

Wir wissen nicht, ob in obigem Unternehmen die Löhne und die Behandlung wirklich diesem Grundsatz ideal angepaßt sind. Jedenfalls sollten aber die vielen Offiziere, Feldwebel und Unteroffiziere in der deutschen Industrie einmal diesen, persönlichen Reibungen verhütenden Grundsatz in sich aufnehmen. Nur vor Vorgesetzten, die mit solcher Menschlichkeit erfüllt sind, kann der Arbeiter Achtung haben und ihm beruflich freiwillige Gefolgschaft leisten. Christian Silberhell.

## Stillestand der Arbeitslosigkeit?

Nach den Meldungen der deutschen Arbeitsämter ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit in der ersten Hälfte des Monats Oktober durch eine Abnahme in der zweiten Hälfte wieder ausgeglichen worden. Ende Oktober betrug die Gesamtzahl der gemeldeten Arbeitslosen 5 109 000 gegen 5 103 000 Ende September. Angehts des Aufschwungs in der Beschäftigung der Außenberufe ist der Stillestand der Arbeitslosigkeit ein günstiges Zeichen. Im Vorjahr war die Zahl der Arbeitslosen zwischen den beiden Stichtagen von Ende September bis Ende Oktober im ganzen um rund 269 000 gestiegen. In diesem Jahre wäre somit ein

erheblicher Fortschritt auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen.

Die Zahl der Arbeitslosen in den Saisonberufen ist in der zweiten Hälfte des Monats Oktober weiter, und zwar um rund 25 000 gestiegen. Dagegen ist sie bei den überwiegend von der Konjunktur abhängigen Berufsgruppen um rund 66 000 gefallen. Im freiwilligen Arbeitsdienst wurden Ende Oktober etwa 250 000 junge Menschen beschäftigt, um etwa 40 000 mehr als Ende September. Ihre Zahl ist in der angegebenen Gesamtzahl der Arbeitslosen enthalten. Außerdem werden rund 90 000 Personen mit Notstandsarbeiten beschäftigt.

Eine Besserung der Arbeitsmarktlage war festzustellen im Steinkohlenbergbau und in den Braunkohlengebieten, bei der Hütten- und Walzwerksindustrie, bei einigen Gruppen der metallverarbeitenden Industrie Westdeutschlands, in der Möbelindustrie, der Textilindustrie und im Nahrungsmittelgewerbe. Wenn die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für Ende Oktober einen verhältnismäßig günstigen Bericht gibt, so darf demgegenüber nicht vergessen werden, daß neben diesen offiziell registrierten Arbeitslosen zahlreiche Nichtgemeldete vorhanden sind. Derartige günstige Berichte sind also mit einer starken Reserve aufzunehmen. Keiner würde sich mehr freuen als die Arbeiterchaft selbst, wenn der Arbeitsmarkt in allen Teilen wieder einmal eine Besserung zeigt. Abfällige Schönfärbungen werden sich über kurz oder lang als das herausstellen, was sie sind.

## Vampire der Wirtschaft

Während Löhne und Gehälter rücksichtslos abgebaut werden, bleiben die Tantiemen der Aufsichtsräte ungeheuer hoch. Dafür ein Beispiel aus neuester Zeit: Die Hönig AG für Bergbau und Hüttenbetrieb ist eine Holding-Gesellschaft, deren Zweck lediglich darin besteht, Wertpapiere und Beteiligungen zu verwalten. Der Aufsichtsrat einer solchen ziemlich überflüssigen Gesellschaft bezog bisher eine jährliche Tantieme von 120 000 M. Da er aus 26 Mitgliedern besteht, entfielen durchschnittlich auf jedes Mitglied 4615 M. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Aufsichtsratsmitglieder des Hönig zu den reichsten Leuten Deutschlands zählen und die meisten mehrfache Millionäre sind.

In der diesjährigen Generalversammlung wurde eine „Ermäßigung“ der Gesamtbezüge von 120 000 auf 100 000 M. festgesetzt. Eine darüber hinaus geforderte Herabsetzung auf 60 000 M. lehnten die Herren ab. Die Aktionäre gingen leer aus. Dieser Fall beweist wieder, daß das System der Aufsichtsräte lediglich als feste Pfünden aufgefaßt wird.

## Frauen im Reichstag

Dem neuen Reichstag gehören 36 Frauen an gegen 37 im alten. Die sozialdemokratische Fraktion zählt jetzt 13 weibliche Mitglieder. Die Kommunisten entenden ebenfalls 13 ins Parlament. Außerdem sitzen in den Fraktionen des Zentrums 5, der Deutschnationalen 3, der Bayerischen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei je eine Frau. Alle übrigen Fraktionen haben keine Frau als Kandidaten aufgestellt.

Die Nationalsozialisten stellen aus Prinzip keine Frau auf. Sie sind der Meinung, daß die Frau an den Kochtopf gehört. Im Dritten Reich soll jede Frau einen Mann bekommen. Ganz abgesehen davon, daß dies eine Frage ist, die staatslich schießlich geregelt werden kann, müßten die Nazis manchen Männern mehrere Frauen geben, weil die Zahl der Frauen größer ist als die der Männer. Trotzdem die Nazis ausgeprägten frauenfeindlich sind, haben sie Millionen Frauenstimmen bekommen. Daran erkennt man, daß ein Teil der Frauen das politische Abc noch nicht begriffen hat.

## Gedenke immer wer da bist!

Du bist Freigewerkschaftler.  
Du hast ein Bündnis geschlossen.  
Fast 14 Millionen Menschen  
Und die besten der Arbeiterklasse  
Vieler Länder umfaßt es.

Sie wollen nichts anderes  
Als mit vereinter Kraft  
Eine neue Welt schaffen.

Alles, was den Menschen entwürdigt,  
Was ihm das Menschliche  
Zu nehmen sucht,  
Soll beseitigt werden.

Sehr und groß ist dieses Ziel.  
Achte es, bleib ihm immer  
Und allerwärts treu.  
Dann erringst du vom Gegner  
Anerkennung und von  
Unaufgeklärten Kollegen die Gefolgschaft.



